

Mal so gesehen

**Geht da noch mehr mit meinem Fahrzeug?
Tunen, Pimpen, Aufmotzen, Umbauen.
Wie mach ich das? Darf ich das?
Wir zeigen was erlaubt ist und erklären Euch die Hintergründe.**

TEXT: Martin Zink FOTOS: Archiv, JSS Automotive Ltd.



Grundsätzlich werden Fahrzeuge durch die Hersteller auf den aktuellen Stand der Zulassungsvorschriften gebracht, die in Deutschland im Allgemeinen aus der Strassenverkehrszulassungsordnung, der Straßenverkehrsordnung und einigen Ausführungsvorschriften bestehen. Vor der Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr wird das entwickelte Fahrzeug den zuständigen Genehmigungsbehörden zur Begutachtung vorgestellt, die den serienmäßigen Zustand ausführlich dokumentieren und ein Gutachten für die spätere Betriebserlaubnis erstellen. Um die Übereinstimmung des Fahrzeuges mit einschlägigen Bestimmungen innerhalb aller EU-Staaten zu bescheinigen, werden im Anschluss an die von den Herstellern vorbereiteten Prüfmaßnahmen sogenannte COC-Papiere, Certificat of Conformity, ausgestellt.

Diese sind praktisch internationale Fahrzeugbeschreibungen, welche von allen EU Staaten anerkannt und auch als „EU-Zulassung“ bezeichnet werden.

Wann begutachten?

Werden Veränderungen an der beschriebenen Serienausstattung durchgeführt, müssen diese Veränderungen den Gesetzesnormen entsprechen, und unter bestimmten Voraussetzungen vom Fachmann eingeschätzt bzw. begutachtet werden. Dabei bestimmt der Umfang der Umbauten die Notwendigkeit einer Vorführung bei den genannten Prüforganisationen. Teile, deren Anbringung nur unwesentliche Veränderungen mit sich bringen, sind oftmals mit einer ABE, einer allgemeinen Betriebserlaubnis, versehen. Jene Teile sind im Bereich der ATVs und Quads aber sehr selten und würden nach folgender Devise behandelt werden: Kaufen, anbauen, losfahren. Häufiger werden Teile angeboten, die mit einem Teilegutachten ausgestattet sind. Der Devise folgend „Kaufen, anbauen, begutachten, losfahren!“



Vorgestellt: Nach dem erfolgtem Umbau ist meist eine Abnahme notwendig.

Teilegutachten zeigen die bereits erfolgte Prüfung solcher Teile. Hier werden also Artikel verwendet, die dementsprechend als zulassungsfähig eingeschätzt wurden. Der ordnungsgemäße Anbau kann durch Sachverständige von TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS usw. an jeder Prüfstation durchgeführt werden. Die zulässige Verwendung der im Teilegutachten genannten Bauteile beispielsweise Tieferlegungsfedern,

Spurverbreiterungen, Stabilisatoren, Bremsanlagen etc. ist vorab bezogen auf den jeweiligen Fahrzeugtyp von einer Typ-Prüfstelle von TÜV oder DEKRA geprüft worden.

Aber auch Umbauten unter Verwendung von Teilen die nicht einzeln geprüft wurden, können durchgeführt werden. Allerdings ist der dann zu vollziehende Genehmigungsaufwand we-

sentlich größer und teurer. Liegen keine Teilegutachten vor, muss eine Einzelabnahme nach § 21 StVO erfolgen, die in den alten Bundesländern Sachverständige des TÜV oder in den neuen Bundesländern die der DEKRA durchführen.



Wichtig: Fahrwerke sind ein großer Sicherheitsfaktor und müssen bei Veränderung immer begutachtet werden.



Fahrwerke: Stoßdämpfer und Stabis etwa müssen eine hohe Qualität aufweisen und werden demnach besonders in Augenschein genommen.

Teilegutachten vom Kleinhersteller

Nicht nur große Firmen produzieren Tuning- und Anbauteile. Auch kleinere Unternehmen fertigen Fahrzeugteile in Kleinserie und werben mit vorliegenden Teilegutachten. Voraussetzung für die Erstellung von Teilegutachten nach § 19 StVO ist, dass alle an der Herstellung des Bauteiles beteiligten Firmen und der Antragsteller des Teilegutachtens, ein vom Deutschen Akkreditierungsrat nach dem deutschen und internationalen Straßenverkehrsrecht anerkanntes Qualitäts-Management unterhalten und anwenden. In der Typ-Prüfstelle von TÜV oder DEKRA wird das Bauteil dann nach den einschlägigen Vorschriften umfangreich getestet. Bei Tieferlegungsfedern gestaltet sich diese Prüfung zum Beispiel wie folgt: Das Fahrzeug ist mit dem zu prüfenden Zubehör ausgerüstet vorzustellen und herstellereitige Prüfzeugnisse und Kennzeichnungen sind vorzulegen. Das Fahrzeug wird dann in Schritten von 25 Kilo bis zur Erreichung der zulässigen Achslast mit Gewichten belastet. Nach jedem Schritt wird der Einfederweg gemessen. Die daraus resultierende

Kurve gibt dem Sachverständigen Hinweise auf das Federungsverhalten der Tieferlegungsfedern. Anschließend wird das Fahrzeug mit über 50 Prozent der



Passend gemacht: Nicht allein die Maße entscheiden, ob ein Bauteil verändert werden darf.

Offroadcamp 2013 | 30.100 Freiburg (D) +49(0)761.99.99-919

BLACK FOREST QUAD®

VERTRÄGSLIEDER
EU/BITS & REINSPORT

Alle Angebote und Modelle unter www.BlackForestQuad.de

Online einkaufen unter: www.BlackForestPowersports.de

BLACK FOREST POWERSPORTS

59,95 €
54,95 €
79,95 €
119,95 €
119,95 €
279,90 €
119,90 €
99,95 €

OFFROADCAMP.12

6.-7. APRIL 2013 / FREIBURG



Lichtgestalt: Auch die lichttechnischen Einrichtungen sind von hoher Wichtigkeit und demnach besonders zu begutachten.

zulässigen Achslast belastet. Auch bei dieser "Überlastung" muss noch ein ausreichender Restfederweg zur Verfügung stehen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird vom zuständigen Sachverständigen ein aus rund 30 Punkten bestehendes TÜV Teilegutachten erstellt. Diese wird dem Antragsteller ausgehändigt, welcher es den Bauteilen beim Verkauf beilegt. Ferner wird das Teilegutachten den Datenbanken von Kraftfahrt-Bundesamt und TÜV / DEKRA zur Verfügung gestellt. Jeder berechnete Sachverständige an einer Prüfstation kann sich dann bei den genannten Datenbanken von der Richtigkeit



Physik: Die Fahreigenschaften werden durch diese Spurverbreiterungen verändert und sind demnach sicherheitsrelevant.

des ihm vorgelegten Gutachtens vergewissern, was Betrug und Täuschung vorbeugt.

Die Probleme

Der Vertrieb von nicht zugelassenen Teilen ist in Deutschland nicht verboten. Eine grundsätzliche Pflicht zur Begutachtung von neu entwickelten Zubehörteilen gibt es nicht und nur der Betrieb im öffentlichen Straßenverkehr

ist reglementiert. Demnach tummeln sich auf Plattformen im Internet unzählige schwarze Schafe, die ungeprüfte Teile zu Spottpreisen verkaufen. Dabei ist nur der Nutzer der Dumme. Zum einen steigt das Risiko mit empfindlichen Strafen belegt zu werden, zum anderen fährt die Unfallgefahr ständig mit. Teile minderer Qualität bergen große Risiken. Auch gefälschte Gutachten locken zum Kauf solcher Teile. Die oben erwähnten Datenbanken, machen eine Überprüfung aller Gutachten im Voraus möglich.

Sicher ist sicher

Will man legal unterwegs sein, muss jede Veränderung, begutachtet werden. Entweder sind die verwendeten Teile für die Fahrzeugsicherheit nicht relevant und besitzen eine ABE oder die Teile wurden im Voraus geprüft und mit einem Teilegutachten versehen.

Größere Umbauten unter Verwendung von nicht geprüften Teilen sind bei guter Umsetzung dank der Möglichkeit einer Einzelabnahme ebenso zu legalisieren. Im Interesse der eigenen Sicherheit sollten die Kosten einer solchen Abnahme auf keinen Fall gescheut werden. ■



Umfangreich: Bei derartig großen Umbauaufwand wird, wenn keine Teilegutachten vorliegen, eine Komplettabnahme notwendig.